

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

28.4.1821 (Nr. 117)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 117.

Samstag, den 28. April.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Kriegsverfassung des deutschen Bundes.) — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. (Mailand. Venedig. Genua. Neapel.) — Schweiz. — Türkei. (Iasp.)

Deutsche Bundesversammlung.

Folgendes sind die in der Plenarsitzung am 9. Apr. einhellig angenommenen 24 Artikel der Kriegsverfassung des deutschen Bundes (S. unser gestriges Blatt): Art. 1. Das Bundesheer ist aus Kontingenten aller Bundesstaaten zusammengesetzt, welche nach der jedesmaligen Bundesmatrikel gestellt werden. Art. 2. Das Verhältnis der Waffengattungen wird nach den Grundsätzen der neuern Kriegsführung festgesetzt. Art. 3. Zur Bereithaltung für den Fall des Austrückens wird das Bundesheer schon im Frieden gebildet, und dessen Stärke, so wie die innere Einteilung, durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. Art. 4. Das Bundesheer besteht aus vollständig gebildeten, theils ungemischten, theils zusammengesetzten Armeekorps, welche ihre Unterabtheilungen von Divisionen, Brigaden u. s. w. haben. Art. 5. Kein Bundesstaat, dessen Kontingent ein oder mehrere Armeekorps für sich allein bildet, darf Kontingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen. Art. 6. Bei den zusammengesetzten Armeekorps und Divisionen werden sich die betreffenden Bundesstaaten über die Bildung der erforderlichen Abtheilungen und deren vollständige Organisation unter einander vereinigen. Wenn dies nicht geschieht, wird die Bundesversammlung entscheiden. Art. 7. Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die aus besondern Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben in so weit Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird. Art. 8. Nach der grundgesetzlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten, soll selbst der Schein von Suprematie eines Bundesstaates über den andern vermieden werden. Art. 9. In jedem Bundesstaate muß das Kontingent immer in einem solchen Stande gehalten werden, daß es in kürzester Zeit, nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung, marsch- und schlagfertig, und in allen seinen Theilen vollständig gerüstet, ausrücken könne. Art. 10. Die Stärke und die Zusammenziehung des aufzustellenden Kriegsheeres werden durch

besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. Art. 11. Die Anstalten müssen allenthalben so getroffen seyn, daß das Bundesheer vollzählig erhalten, und im Falle der Nothwendigkeit verstärkt werden könne. Zu diesem Ende soll eine besondere Reserve bestehen. Art. 12. Das aufgestellte Kriegsheer des Bundes ist ein Heer, und wird von einem Feldherrn befehligt. Art. 13. Der Oberfeldherr wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen wird, von dem Bunde erwählt. Seine Stelle hört mit der Auflösung des Heeres wieder auf. Art. 14. Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung, welche seine einzige Behörde ist, in Eid und Pflichten des Bundes genommen. Art. 15. Die Bestimmung und Ausführung des Operationsplans wird ganz dem Ermessen des Oberfeldherrn überlassen. Derselbe ist dem Bunde persönlich verantwortlich, und kann einem Kriegsgerichte unterworfen werden. Art. 16. Der Oberfeldherr ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, so weit es von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln. Er darf die festgesetzte Heeres-einteilung nicht abändern; doch steht es ihm frei, zeitliche Detaschirungen zu verfügen. Art. 17. Die Befehlshaber der einzelnen Truppenabtheilungen werden von dem Staate, dessen Truppen sie befehligen sollen, ernannt. Für die Abtheilungen, welche aus mehreren Kontingenten zusammengesetzt sind, bleibt die Ernennung der Vereinigung den beteiligten Regierungen überlassen. Art. 18. Die Pflichten und Rechte dieser Befehlshaber, welche aus ihren Verhältnissen zum Bunde hervorgehen, sind denen des Oberfeldherrn analog. Sie haben unbedingten Gehorsam von allen ihren Untergebenen zu fordern, so wie ihren Vorgesetzten zu leisten. Art. 19. Die Gerichtsbarkeit steht den Befehlshabern der Heeresabtheilungen zu, nach den von den Bundesstaaten denselben vorgeschriebenen Gränzen. Art. 20. Die Verpflegung des Bundesheeres wird unter der obersten Leitung des Oberfeldherrn durch Bevollmächtigte sämmtlicher Armeekorps, und, innerhalb der Bundesstaaten, unter Mitwirkung der betreffenden Landeskommissarien besorgt. Art. 21. Auf besondern Bundesbeschlusse wird aus den matrikulare

mäßigen Beiträgen sämtlicher Bundesglieder eine eigene Kriegskasse errichtet. Art. 22. Die Vergütung von Durchmarsch- und Kantonnirungskosten, so wie von andern allgemeinen Leistungen in den Bundesstaaten, soll nach billig ermäßigten Preisen geschehen, und den Landesunterthanen immer so schnell als möglich baare Bezahlung geleistet werden. Art. 23. Allenthalben ist der Grundsatz einer gleichen Vertheilung der Lasten und der Vortheile, sowohl rücksichtlich der Heeresabtheilungen, als der Bundesstaaten, zur steten Richtschnur zu nehmen. Art. 24. Zwischen sämtlichen Bundesstaaten soll ein allgemeines Kartel bestehen.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart. Am 24. hatten sich zwar die hier anwesenden Mitglieder der Kammer zu einer Sitzung versammelt; allein, da wegen der den Tag zuvor erst zu Ende gegangenen Osterfeiertage noch nicht so viele Mitglieder sich wieder eingefunden hatten, daß die gesetzliche Zahl von zwei Dritttheilen vorhanden war, so mußte die Sitzung eingestellt, und am 25. erst wieder begonnen werden. Eine von dem Abgeordneten Gmelin d. ä. vorgelegene Adresse, welche die Zusammenstellung der von der Kammer gefassten neueren Beschlüsse über die Geschäftsordnung enthält, wurde unverändert genehmigt. Eben so eine weitere Adresse, vorgelesen von dem Abgeordneten Schönleber, enthaltend die Bitte um Mittheilung eines Gesetzentwurfes in Betreff der Ablösung der Feudalabgaben im 16fachen Betrage des reinen Gefälls. Gmelin d. j. berichtete im Namen der wegen des Genes' armerieinstituts niedergesetzten Kommission. Die Berathung dieses Berichts wurde ausgesetzt. Die Tagesordnung führte nun zur weiteren Erörterung der von der Finanzkommission in Verwaltungsgegenständen gemachten Anträge, und zwar im Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens. Der Kommissionsantrag, daß die Regierung gebeten werde, über den Betrag der geistlichen Besoldungstheile, welche darum nicht verwendet werden, weil die Aemter zuweilen länger unbesetzt bleiben, den Ständen als über Staatsgelder mitzutheilen, wurde einmüthig genehmigt. Die geringen Besoldungen der reformirten Kirchen- und Schuldiener (der gesammte Staatsaufwand für 9 Pfarrer und 9 Schullehrer beträgt nur 4179 fl. 23 kr.) veranlaßte die Kammer auf wiederholte Gesuche reformirter Kirchenvorsteher für einen weitem Beitrag aus den Staatsmitteln sich zu erklären, und die Finanzkommission zu beauftragen, sich gutachtlich über die Summe zu äußern.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 24. April. Die Kammer der Deputirten hat in ihrer gestrigen Sitzung die Erörterung des die Getreideaus- u. Einfuhr betreffenden Gesetzentwurfes fortgesetzt.

Der hiesige Buchhändler Advocat hat eine in typographischer Hinsicht sehr schöne Ausgabe der Werke Shakespears und Schillers, ins Französische übersetzt, veranstaltet. Sie findet reißenden Abgang.

Auf St. Domingo ist, kurz vor der Ankunft des Präsidenten Boyer in Cap Francais, in dieser Stadt eine auf den Umsturz der gegenwärtigen republikanischen Regierung und Ermordung aller Weißen und Mulatten zielende Verschwörung glücklich entdeckt und unterdrückt worden. Der Gouverneur des Platzes, der ehemalige Herzog de la Marmelade, und der Negergeneral Richard standen an der Spitze der Verschwörung.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 82 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1547 $\frac{1}{2}$ Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 20. April. Beide Parlamentshäuser haben sich gestern vertagt, das Oberhaus bis zum 1. Mai, das Unterhaus bis zum 30. April. Die Verhandlungen des Unterhauses boten in den letzten Tagen wenig interessantes dar. Lord A. Hamilton hat für den 10. Mai eine den dormaligen Zustand der schottländischen Parlamentsrepräsentation betreffende Motion angekündigt. Hr. Grey-Bennet will den 9. Mai eine die Ausdehnung des Wahlrechts auf alle vollreife Städte bezweckende Motion machen. Lord W. Bentinck hat für den 8. Mai eine auf Vorlegung gewisser, die Anzeigen in Sizilien betreffender Papiere gehende Motion angekündigt. Hr. Hume hat erklärt, daß er den 9. Mai die Kammer auf das Betragen des Sir L. Maitland und auf das dormalige Regierungssystem in den ionischen Inseln aufmerksam machen werde. Nach einigen Aeußerungen des Hrn. Bennet scheint die wichtige Frage von einer Parlamentsreform oder vielmehr von einem neuen Wahlsystem, worauf Hr. Lambdon in einer der letzten Sitzungen, jedoch ohne Erfolg, angetragen hatte, nächstens nochmals zur Sprache gebracht werden wird.

I t a l i e n.

Mit dem lebhaftesten Vergnügen, wird aus Mailand unterm 21. Apr. gemeldet, haben wir Sr. Erz. den Hrn. Oberbefehlshaber, F. M. L. Grafen Bubna, an dessen Namen so viele hohe Erinnerungen und die Dankbarkeit jeden wohldenkenden Gemüths sich knüpfen, wieder unter uns gesehen. Die Anwesenheit Sr. Erz. dauerte aber nur zwei Tage, und hatte bloß einige militärische Anordnungen zur Absicht. Sr. Erz. sind am 20. Abends nach Alessandria zurückgekehrt, in Begleitung des Obersten vom Gen. Stabe, Freihrn. v. Walden, welcher dem großen Hauptquartier beigegeben worden ist.

Von Venedig wird unterm 17. Apr. geschrieben: Es gereicht uns zum wahren Vergnügen, dem Publikum

bestimmte Nachrichten mittheilen zu können, welche wir von verschiedenen Seiten über den vortheilhaften Zustand der österreichischen Flottille in unserm Meerbusen erhalten haben, Nachrichten, welche alle von müßigen Neuigkeitskrämern oder Uebelgesinnten in den verklossenen Tagen verbreiteten Gerüchte, als ob diese Flottille mehrere Schiffe und eine große Zahl ihrer Mannschaft verloren haben, u. wodurch hier so viele Familien in Angst und Schrecken versetzt worden sind, als völlig grundlos darstellen. Am 3. d. Morgens gieng das k. k. Geschwader, Kommandirt von dem Gen. Maj. Marchese Paolucci von Lissa, in der Richtung nach Sirocco, unter Segel, um in den Gewässern von Apulien zu kreuzen. Sie hatte damals noch keine Kunde von den Ereignissen im Neapolitanischen. Am 9. Apr. befand sie sich in den Gewässern von Monte St. Angelo. Wir sind überdies im Stande, mit Zuverlässigkeit versichern zu können, daß das neapolitanische Geschwader, welches am 11. v. M. ein aus Ankona mit Depeschen ausgelauenes österreich. Schiff genommen hatte, dasselbe am 29. wieder frei gegeben, und, den Befehlen seiner Regierung zufolge, nach Neapel gesegelt ist. Erwähntes österreich. Schiff ist am 5. Apr. in Lissa angekommen.

In der Zeitung von Genua vom 18. Apr. liest man: Fortdauernd genießt Genua der vollkommensten Ruhe; selbst die ängstlichsten Gemüther wissen ihre Fassung wieder zu finden. In den verklossenen Tagen hatte eine große Zahl aus einander gelaufener und flüchtiger Soldaten aus Alessandria, so wie auch viele andere, in die Revolution verwickelte Personen sich auf dem Wege hieher gezeigt; um aber den Unordnungen zuvorzukommen, welche ihre zu gleicher Zeit erfolgte Ankunft in der Stadt hätte veranlassen können, wurden verschiedene Vorsichtsmaßregeln ergriffen, unter andern die, die Soldaten in die benachbarten Kasernen zu weisen, und, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, keinem den Eintritt in die Stadt zu erlauben. Mehrere dieser Soldaten, worunter auch einige Offiziere, haben sich seitdem nach Spanien, andere nach Savonna eingeschiffet etc.

Nach Zeitungen aus Neapel vom 11. April war der dortige spanische Botschafter, Don Dnis, im Begriffe, nach Rom abzureisen. Die spanischen Schiffe, der Krieger, Linienschiff von 74, und die Perle, Fregatte von 44 Kanonen, hatten Befehl erhalten, unter Segel zu gehen. Die Einwohner von Calabria ulteriore hatten auf einem von Messina aus an sie ergangenen revolutionären Aufruf unterm 1. Apr. geantwortet, daß sie nur eine Konstitution annehmen könnten, welche von dem rechtmäßigen Regenten gegeben worden, und daß sie, ihre Pflichten kennend, und von ihnen durchdrungen, nie mit Menschen sich einlassen würden, welche sie von dem Gehorsam gegen den Souverain und gegen die Gesetze abwendig zu machen suchten etc.

Schw e i z.

Der Staatsrath des Kantons Zürich hat durch Kreis-

schreiben vom 7. April den Regierungen der Stände einen, in Gemäßheit der Aufträge der vorjährigen Tagsatzung, mit J. M. der Erzherzogin Marie Louise, regierenden Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, für beiderseitige Länder abgeschlossenen Freizügigkeitsvertrag unter der Einladung übermacht, demselben ihre Ratifikation zu erteilen.

T ü r k e i.

Im östreich. Beobachter vom 21. April liest man: Die in einem unserer letzten Blätter mitgetheilten Nachrichten aus Jassy vom 31. März (S. Nr. 112 der Karlsr. Zeit.) werden in folgendem spätern Schreiben aus dieser Stadt vom 4. April bestätigt: „Der kaiserl. russ. Konsul in Jassy hat, so wie jener in Bucharest, von seinem Hofe Befehl erhalten, nach Rußland zurückzukehren. Dieser Umstand und die übrigens noch nicht zu verbürgende Nachricht von dem Anrücken der Türken verbreitete Schrecken und Angst unter den moldauischen Bojaren, welche um so mehr zu bedauern sind, als sie an den bisherigen Untrieben nicht nur keinen Antheil nehmen, sondern auch noch dazu von dem Korps des Fürsten Hyspilanti zu kaum erschwigng. Lieferungen an Lebensmitteln u. Pferden gezwungen werden. Das Auswandern derselben nach Besarabien dauert fort.“ — In ältern Nachrichten aus Jassy vom 29. März heißt es: „Hier verbreitet sich das Gerücht, daß der regierende Fürst Suzzo Jassy verlassen wolle, wodurch die Besorgniß der Einwohner nicht wenig gesteigert wird. Moldauer nehmen wenig Theil an den neuen Ereignissen, und größten Theils sind es nur eigentliche Griechen, welche bei Hyspilanti Dienste nehmen. Kürzlich trafen hier etwa 100 Griechen von besserem Aussehen ein, welche als Freiwillige Dienste nahmen.“ — Ferner vom 31. März: „Briesen aus Bucharest zufolge erklären sich die dortigen Bojaren bestimmt gegen das weitere Vordringen des Korps Hyspilanti's, in welchem Unordnung und Zügellosigkeit immer mehr überhand nehmen. Man erwartet sündlich die Abreise des russischen Konsuls; viele der ersten Bojaren haben sich schon entfernt. Ueberall wird gepakt; überall herrscht Furcht und Trauer; selbst an den griechischen Freiwilligen, deren Zahl hier übrigens nicht bedeutend ist, bemerkt man eine große Veränderung und Niedergeschlagenheit. Im Hause des regierenden Fürsten wird alles zur Abreise bereitet, obgleich einer der höhern Beamten die Stadt durchreitet, und das Volk zu beruhigen sucht. Alle Beamten haben sich schon von Jassy entfernt; wenn noch der Fürst selbst abreiset, und, was allerdings zu besorgen ist, auch der Metropolit, so bleiben wir ohne Regierung.“

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll 8,7 Linien	10,9 Grad über 0	50 Grad	Süd	etwas heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll 8,4 Linien	20,5 Grad über 0	33 Grad	Nordost	zieml. heiter, Gewitterwolken
Nachts $\frac{1}{10}$	27 Zoll 8,1 Linien	12,8 Grad über 0	44 Grad	Nordost	zieml. heiter

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 29. Apr.: Raoul, der Blaubarth, heroische Oper in drei Akten, nach dem Französischen; Musik von Gretry.

Mannheim. [Versteigerung von Stadtwägen etc.] Montag, den 30. April d. J., Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung des Lehnkutschers Adam Müller Lit. C 2 Nr. 18 die von demselben rückgelassenen drei Stadtwägen vier Vatarde, 15 verschiedene Chaisen, mehrere zwei- und einspännige Pferdgeschirre, Sättel und sonstiges Lederwerk, der Erbvertheilung wegen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Mannheim, den 13. April 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Leers.

Emmendingen. [Wein- und Weinstein-Versteigerung.] Mittwoch, den 2. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, werden von dem hiesig herrschaftlichen Weinvorrath ohngefähr 300 Saum 18iger Gewächs in abgetheilten Partien, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich versteigert werden; sodann den darauf folgenden Freitag, den 4. Mai d. J., ebenfalls Morgens 9 Uhr, ohngefähr 5 Zentner Weinstein und 3 Zentner Floß; wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Emmendingen, den 21. April 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Barbo.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Daniel Grätle, hiesigen Bürgers und Schreinermeisters, wurde Sankt erkannt, und zur Schuldenrichtigstellung Donnerstag, den 3. Mai d. J., festgesetzt, an welchem Tage Vormittags sich dessen Gläubiger auf hiesigem Rathhause vor der Sanktkommission einzufinden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweismittel, richtig zu stellen haben, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 13. Apr. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Koth.

Bruchsal. [Widerruf.] Die in der Karlsruher Zeitung vom 19. d. M., Nr. 109, S. 520, eingerückte Ankündigung, das Erscheinen einer neuen Wochenschrift, unter dem Titel: Bruchsaler Wochenblättchen, betreffend, wird hiermit als falsch erklärt, indem weder die Herausgabe solcher neuen Wochenschrift von Großherzogl. höhern Behörde genehmigt ist, noch der Rathsverwandte und Handelsmann Kohner dahier jene Ankündigung erlassen hat.

Bruchsal, den 24. Apr. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Machauer.

Karlsruhe. [Verkaufs-Antrag über Baumwollspinnmaschinen.] In einem ohnweit der Schweiz gelegenen Fabrikorte sind mehrere Maschinerien aus freier Hand zu begeben, als sechs Feinspinnstühle, zwei Vorspinn-

stühle, nebst den hierzu nöthigen Vorwerkern mit einer sehr bequem eingerichteten Drehbank, sowohl für Metall als Holz; alle diese Werker sind auf's solideste ganz nach englischer Art verfertigt, und bisher immer in solch gutem Zustand erhalten worden, daß sie jederzeit, und zwar sogleich ohne fernere Reparatur, die schönste Arbeit liefern. Die billigsten Preise werden dabei zugesichert. Nähere Auskunft giebt auf frankirte Briefe, mit A H Z bezeichnet, das Zeitungs-Komptoir.

Lörrach. [Erledigte Aktuarsstelle.] Auf den 23. Jul. wird eine Aktuarsstelle erledigt; die dazu Lust tragenden Subjekte wollen sich daher unter Vorlegung ihrer Zeugnisse melden.

Lörrach, den 23. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vaumüller.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In einer bedeutenden Spezereihandlung in Pforzheim wird ein junger Mensch von honesten Eltern in die Lehre gesucht. Das Nähere ist in frankirten Briefen bei Hrn. E. Glöckler dahier zu erfragen.

Schweigern, bei Heilbronn, im Königl. Württembergischen Oberamt Brakenheim, [Stekbrief.] Peter Kunze, 27 Jahr alt, aus Nassfetten, im Nassauischen, welcher seiner Gattin seit Monaten keine Nachricht mehr giebt, wird aufgefordert, unverzüglich sich bei hiesigem Amt zu stellen, und seine Gattin, die nun genesen, abzuholen. — Zugleich aber, da dieser Mensch schon einen schlechten Charakter zeigt, werden alle hoch- und wohlthätige Obrigkeiten gemeint ersucht, gedachten Peter Kunze, kleiner Statur, mittelmäßiger Nase, großen Munds, guter schwarzer Zähne, hervorragender Brust und kurzen Halses, welcher, versehen mit einem Paß, als Marionettenspieler oder mit Stiefelwische handtend herumzieht, und erst jüngst im Badischen, wie auch bei Wimpfen soll gewesen seyn, gerodezu, wo er sich betreten läßt, durch Gensdarmarie, oder andere ganz zuverlässige polizeiliche Begleitung, hierher zu Amt transportiren lassen zu wollen. Bekleidet ist derselbe gewöhnlich mit einem Bonapartfarbigen Rok und Hosen mit Leder unten besetzt, rundem Hut, und trägt goldene Ohrenringe; auch wäre möglich, daß er derzeit in der Gesellschaft von Orgelträgerinnen oder bei irgend einer herumziehenden Truppe sich befände. Aller Gedienste versichert.

Den 10. April 1821.

Das Königl. Amt Schweigern.

Stuttgart, Wildbad. [Verkauf oder Verpachtung einer Wirthschaft im Wildbad.] Die Küferobermeister Weisichen Relikien sind genehmigt, ihre im Wildbad besitzende Wirthschaft zum König von Württemberg und Realitäten unter annehmlichen Bedingungen entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber giebt Cassgeber Engelmann zum römischen Kaiser in Stuttgart.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.